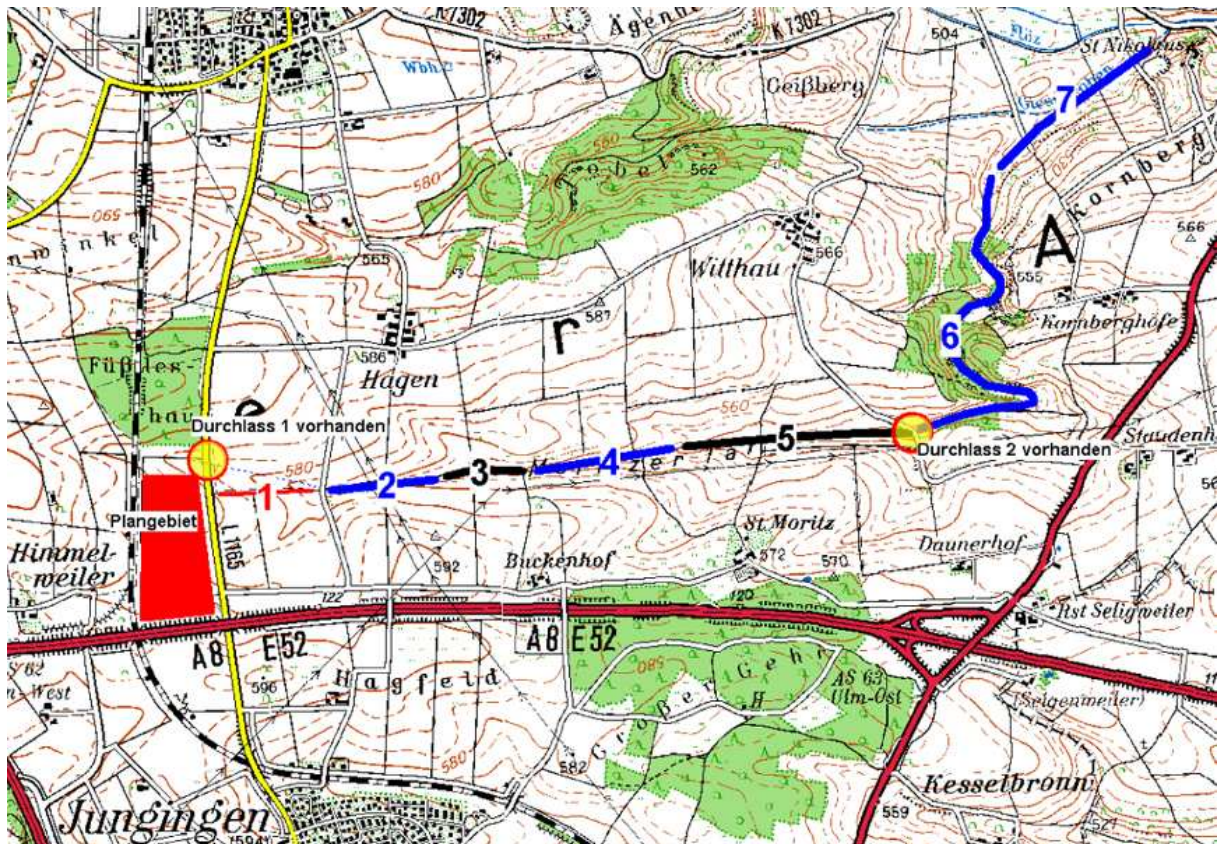


Stadt Ulm Stadtteil Jungingen, Bebauungsplan Mergelgrube  
Anlage 3 zum Umweltbericht „Vorflut“



Vorflut des Niederschlagswassers aus Überlauf der Retentionsflächen bzw. Grundablass zur Abwirtschaftung der Beckenfüllung nach Regenereignissen.

- 1 Geplante Regenwasserleitung unterirdisch in vorhandenem Wirtschaftsweg.
- 2 Vorflut in vorhandenem offenem Gerinne.
- 3 Vorflut in vorhandener Geländemulde innerhalb einer ackerbaulich genutzten Fläche
- 4 Vorflut in vorhandener Geländemulde innerhalb einer als Grünland und z.T. als Grasweg genutzten Fläche.
- 5 Vorflut in vorhandener Geländemulde innerhalb einer ackerbaulich genutzten Fläche.

Durchlass 2 vorhanden DN 400

- 6 Vorflut im Talboden eines schluchtartigen Geländeeinschnittes. Talboden als Dauergrünland teilweise extensiv und teilweise intensiv genutzt. Gerinne als Geländemulde erkennbar.
- 7 Vorflut über vorhandenen Entwässerungsgraben.

Die bestehende natürliche Vorflut aus dem Talraum südlich des Füssleschau erfolgt durch einen Durchlass unter der Landesstraße L 1165 mit einem Durchmesser von 700 mm in einer Geländemulde bis zum Schnittpunkt der o.g. Abschnitte 1 und 2. Der Talboden der Geländemulde wird als Ackerfläche durchgehend genutzt. Derzeit sind Abflussereignisse nur bei extremen Niederschlägen über dem oberen Talraum oder bei Schneeschmelzen über gefrorenem Boden zu erwarten. Es sind keine Spuren abfließenden Wassers zu erkennen.

Die Errichtung der Anlagen zur Retention des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet bedingt eine Veränderung der Abflüsse hin zu häufigeren Ereignissen (nach jedem Regenereignis) mit gedrosseltem Abfluss der zu einer regelmäßigen Beaufschlagung des dargestellten Systems ab dem Abschnitt 2 führt. Über die Versickerung innerhalb des Systems bis zur Einleitung in den bestehenden Graben in Abschnitt 7 liegen keine Erkenntnisse vor.